

Konzept der Ev-ref. Gemeinde zu Dresden für die Hygienemaßnahmen im Gottesdienst und bei anderen gemeindlichen Veranstaltungen während der Covid-19-Pandemie

(Stand: 14.12.2020)

1. Beteiligte:

Die Anzahl der Gottesdienst- oder Veranstaltungsbesucher im Kirchsaal wird auf 65 Personen (ohne Mitwirkende) begrenzt; sind mehr Besucher zu erwarten, wird der Gottesdienst per Video aufgenommen und in einen anderen geeigneten Raum (Kasematte, Kirchsaal) übertragen, in dem die Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls einzuhalten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtzahl der Gottesdienst- oder Veranstaltungsbesucher (ohne Mitwirkende) 100 nicht überschreitet.

Die Teilnehmer werden mit vollem Namen und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse auf Listen oder Anwesenheitszetteln erfasst; diese werden vier Wochen aufbewahrt.

Mitwirkende sind: Pfarrer/in, Presbyter/-in oder sonstige liturgische Assistenten/-innen, der Referent/die Referentin bei sonstigen Veranstaltungen, Diakon/-in, Organist/-in und ggf. einzelne Solomusiker oder Chorsänger.

Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß den amtlichen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts wird die Anzahl der Gottesdienstbesucher auf maximal 50 (ohne Mitwirkende) reduziert. Außer Gottesdiensten finden keine Gemeindeveranstaltungen statt; die notwendigen Gremiensitzungen werden per Videokonferenz durchgeführt.

2. Ablauf:

Die diensthabenden Diakone/-innen und Presbyter/-innen oder ein anderer Presbyter/ eine andere Presbyterin achten darauf, dass die zulässigen Besucherzahlen sowie die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Der vom Vorplatz des Kirchsaals aus gesehen rechte Eingang wird als "Eingang", der linke als "Ausgang" markiert und genutzt.

Am Eingang werden Desinfektionsmittel und – nach Bedarf – Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung gestellt.

Der Diakon / die Diakonin oder ein Presbyter / eine Presbyterin überwachen den Einlass mit der Anmelde-Liste, sofern für den Gottesdienst eine vorherige Anmeldung angeordnet worden ist, und den Eintrag in die Anwesenheitsliste. bzw. das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anwesenheitszettel.

Die Gottesdienst- und Veranstaltungsbesucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes oder der Veranstaltung durchgehend einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch während des Gemeindegesangs.

Die Mitwirkenden müssen keinen Mund- und Nasenschutz während des Sprechens oder Musizierens im Gottesdienst oder während der sonstigen Veranstaltung tragen, beim Sprechen und Musizieren aber einen Abstand von mindestens vier Metern zu den Gottesdienstbesuchern und von mindestens zwei Metern untereinander einhalten.

Es wird ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern gewährleistet durch Begrenzung der Stühle und Festlegung ihrer Anordnung. Mitglieder häuslicher

Gemeinschaften wird das Nebeneinandersitzen ohne Abstand gestattet. Zu den Toiletten wird ein ausreichend breiter Gang freigehalten und auf dem Boden markiert. Die automatische Lüftung des Kirchsaals wird während des Gottesdienstes eingeschaltet auf mindestens Stufe 3; die Außentüren bleiben grundsätzlich geschlossen. Sollten es die Außentemperaturen zulassen, können die Außentüren auch geöffnet werden.

Um Gemeindemitgliedern die Teilnahme am Gottesdienst auch ohne Präsenz im Kirchsaal zu ermöglichen und um die Zahl der Präsenzteilnehmer zu reduzieren, werden alle Gottesdienste per Videokonferenz übertragen, in die sich interessierte Gemeindemitglieder mit ihrem Computer, Smartphone oder Tablet oder mit ihrem Festnetztelefon einwählen können.

Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß den amtlichen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts wird die Dauer der Gottesdienste auf maximal 45 Minuten reduziert. Der Gemeindegesang wird in diesem Fall auf zwei Lieder im Gottesdienst begrenzt; Chormusik im Kirchsaal findet nicht statt. In der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 wird der Gemeindegesang ganz ausgesetzt.

3. Abendmahl

Abendmahlsfeiern finden grundsätzlich nicht statt, es sei denn, sie sind für bestimmte Gottesdienste zwingend erforderlich (z.B. Konfirmation).

In diesem Fall sind beim Abendmahl folgende Regeln zu beachten und durch Pfarrer und Presbyter zu überwachen:

Brotwürfel mit Holzspieß und Einzelkelche werden auf einem Beistelltisch bereit gestellt (vorbereitet durch Presbyter).

Die Teilnehmer kommen mit ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 m in Fünfergruppen von links, nehmen sich Brot und Kelch und stellen sich am Abendmahlstisch mit Abstand auf. Der Pfarrer spricht die Deuteworte. Nach der Einnahme stellen die Teilnehmer Kelch und Spieß auf einem anderen Beistelltisch ab und gehen nach rechts ab. Nach dem Gottesdienst werden die Spieße entsorgt und die Kelche gründlich gereinigt.

4. Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzepts

Als Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzepts wird Pfarrer Fabian Brüder bestimmt.